

Beitragssatzung der **Flüchtlingshilfe Glinde e.V.**

§1

Zweck

Zur Festlegung der Mitgliedsbeiträge gemäß §6 der Vereinssatzung gibt sich der Verein eine Beitragssatzung.

Entsprechend dem Gesetz zur Datenschutz- Grundverordnung (DS_GVO) der Europäischen Union vom 25.Mai 2018 wird die Beitragssatzung angepasst.

§ 2

Beitragshöhe

Von den Mitgliedern werden folgende Beiträge erhoben:

1. Ordentliche Mitglieder:
Der Beitrag für Mitglieder beträgt 2,50 € monatlich.
2. Fördernde Mitglieder:
Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt 5,00 € monatlich.

Die genannten Beitragssätze sind Mindestsätze, sie können durch Spenden erhöht werden.

Ein Aufnahmebeitrag wird nicht erhoben.

§3

Zahlung und Fälligkeit der Beiträge

Die Mitglieder zahlen ihren Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung für ein Jahr im Voraus durch Banküberweisung. Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, kann der Mitgliedsbeitrag vom Verein per Lastschrift eingezogen werden.

§4

Rückgabe von Beiträgen

Geleistete Beiträge oder andere Leistungen werden bei Austritt nicht erstattet.

§5

Stundung, Erlass

Wenn ein Härtefall vorliegt, kann der Vorstand des Vereins nach pflichtgemäßem Ermessen Beiträge ganz oder teilweise stunden oder erlassen.

§6

Datenschutz

Es gilt der Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union.

- Wir erheben die Bankdaten ausschließlich zum Zweck der Arbeit des Vereins.
- Das Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats wird den Bestimmungen der DS-GVO entsprechend angepasst. Das Mandat wird nach Widerrufung der Einwilligung sofort gelöscht.
- Die Bankdaten werden nach Austritt des Mitglieds nach den gesetzlichen Fristen gelöscht.

§7

Satzungsänderung

Änderungen der Beitragssatzung dürfen nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Es gilt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§8

Inkrafttreten sowie Außerkrafttreten der Beitragssatzung

Die Beitragssatzung tritt am Tage der Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung in Kraft und erlischt mit der Auflösung des Vereins.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 22.02.2019